

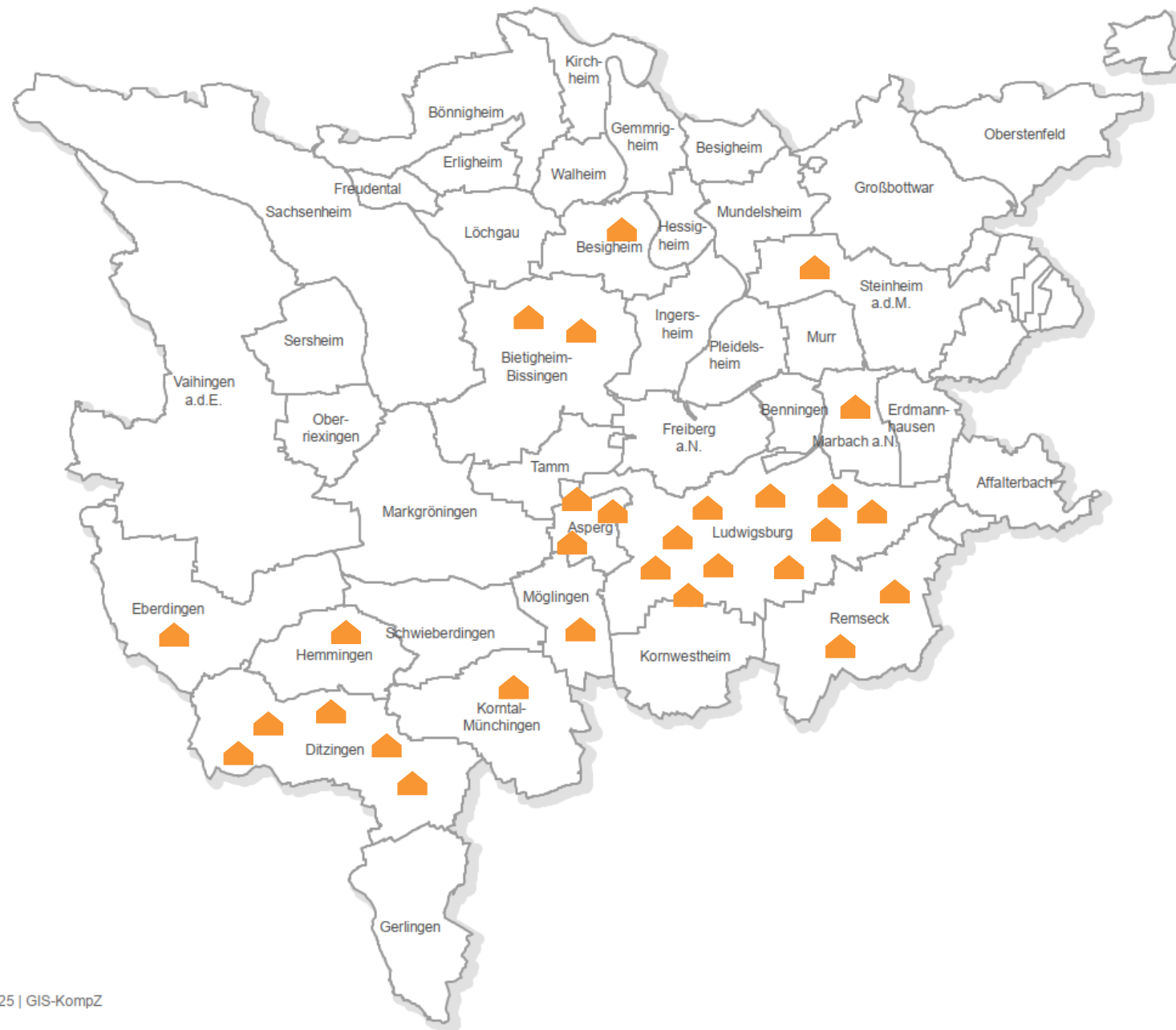
Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen


Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung

Herzlich willkommen zur Informationsveranstaltung Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

Helfen Sie den
Kleinsten, die
Welt zu entdecken.





 **29 Kindernester im
Landkreis Ludwigsburg**

Abgrenzung zur
Einrichtung

Finanzielle
Unterstützung in
der
Kindertagespflege

Beteiligte



Betreuungsschlüssel

Kindgerechte
Räumlichkeiten

Anforderungen an die
Kindertagespflege in
anderen geeigneten
Räumen

Beteiligte am Gründungsprozess



Abgrenzung zur
Einrichtung

Finanzielle
Unterstützung in
der
Kindertagespflege

Beteiligte



Betreuungsschlüssel

Kindgerechte
Räumlichkeiten

Anforderungen an die
Kindertagespflege in
anderen geeigneten
Räumen

Kindgerechte Räumlichkeiten

- In Bezug auf die Kinderzahl angemessene Raumgröße (etwa 3 qm pro Kind) sowie ausreichend Schlafräum (etwa 1,5 qm pro Kind)
- Getrennter Spiel- und Ruhebereich
- Bewegungsmöglichkeiten im Freien
- Sichere Ausstattung der Räumlichkeiten (vgl. www.das-sichere-haus.de)
- Tageslichtbeleuchtung, Heiz- und Lüftungsmöglichkeiten
- Sanitäre Anlagen mit Wickelmöglichkeiten und kindergerechte Toilette, hygienisch einwandfreie Räume
- Zweiter (baulicher) Rettungsweg, vorzugsweise Lage im Erdgeschoss

Abgrenzung zur
Einrichtung

Finanzielle
Unterstützung in
der
Kindertagespflege

Beteiligte

Betreuungsschlüssel

Kindgerechte
Räumlichkeiten

Anforderungen an die
Kindertagespflege in
anderen geeigneten
Räumen



Anforderungen Kindertagespflege KiagR



- Personen mit einschlägigen Aus- und Vorbildungen (Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagogische Assistenten (Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger), Heilpädagogen, vgl. §7 Abs. 1 KiTaG) benötigen Kurs I (50 UE) der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung
- Kindertagespflegepersonen benötigen Kurs I (50 UE) der Grundqualifizierung für eine Pflegeerlaubnis. Die Teilnahme am Kurs II (250 UE) erfolgt tätigkeitsbegleitend
- In der Regel ein Jahr Vorerfahrung in der Kinderbetreuung
- Hospitation in einer Kindertageseinrichtung oder „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen KiagR“ (mind. 8 Stunden)

Anforderungen Kindertagespflege KiagR



- Personen des § 7 Abs. 2 Nr. 10 KiTaG sind von Beginn an Fachkräfte (u.a. Kinderkrankenpflegerinnen und Kinderkrankenpfleger; Hebammen; Personen, die die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt an Sonderschulen erfolgreich bestanden haben)
- Um eine Anschlussfähigkeit an die pädagogischen Berufsgruppen zu erlangen, sind 25 Tage Fortbildung in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie oder das einjährige betreute Berufspraktikum zu absolvieren. Die Fortbildungen können auch berufsbegleitend absolviert werden

Anforderungen Kindertagespflege KiagR



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

- Teilnahme an einer Existenzgründungsberatung
- Vorlage einer gemeinsam erstellten pädagogischen Konzeption der Teampartner

Vertretungskräfte

- Müssen eine Qualifizierung absolviert haben und eine PE als Vertretungskraft für das Kindernebst haben
- Müssen regelmäßig zur **Kontaktpflege** im Kindernebst anwesend sein
- Vertreten im Krankheitsfall oder Urlaub (keine „Schichtarbeit“)
- Die Vertretungskraft ist in den Verträgen der Eltern mitaufgeführt, jedoch sind keine Kinder auf sie angemeldet
- Zuschüsse für Vertretungskräfte auf Antrag beim Kompetenzzentrum

Abgrenzung zur
Einrichtung

Finanzielle
Unterstützung in
der
Kindertagespflege

Beteiligte

Betreuungsschlüssel

Kindgerechte
Räumlichkeiten

Anforderungen an die
Kindertagespflege in
anderen geeigneten
Räumen



Betreuungsschlüssel



- Zwei oder mehr Tagespflegepersonen (keine ist Fachkraft) können max. sieben fremde Kinder gleichzeitig betreuen
- Zwei oder mehr Tagespflegepersonen können bis zu zehn Kinder gleichzeitig betreuen. Voraussetzung ist, dass mindestens eine Fachkraft nach § 7 Abs. 1 oder Abs. 10 (mit Nachqualifizierung) ist oder eine qualifizierte Tagespflegeperson mit mindestens zweijähriger praktischer Tätigkeit nach Abschluss der Grundqualifizierung mit 300 UE

Betreuungsschlüssel



- Die Zahl der höchstmöglichen angemeldeten Betreuungsverhältnisse ist im Platz-Sharing auf 17 Kinder begrenzt
- Durch die höchstpersönliche Zuordnung werden die betreuten Kinder jeweils einer der Tagespflegepersonen per Betreuungsvereinbarung mit den Eltern vertraglich zugeordnet und von dieser betreut

Betreuungsschlüssel



Tagespflegeperson	Fachkraft	Maximale Anzahl der gleichzeitig betreuten Tageskindern	Maximale Anzahl der angemeldeten Tageskinder bei Platzsharing
1	-	5	10
2	-	7	17
1	1	10	17

Abgrenzung zur
Einrichtung

Finanzielle
Unterstützung in
der
Kindertagespflege

Beteiligte



Betreuungsschlüssel

Kindgerechte
Räumlichkeiten

Anforderungen an die
Kindertagespflege in
anderen geeigneten
Räumen

Finanzielle Unterstützung in der KTP



- GT 408 Finanzierung Kindertagesbetreuung zahlt Leistung an TPP (7,50 € pro Kind pro Stunde). Der Eigenanteil wird einkommensabhängig von den Eltern eingefordert
- Finanzielle Unterstützung durch Land und Kommune
 - Ggf. Investitionskostenzuschüsse (0 -3 Jährige)
 - Ggf. Übernahme von Mietkosten (ortsüblicher Mietspiegel)
 - Ggf. falls Übernahme von Nebenkosten
 - Ggf. falls Zuschuss zu den laufenden Sachkosten
 - Ggf. Platzpauschale pro Monat, bei nicht Belegung erfolgt eine Weiterzahlung von bis zu drei Monaten

Abgrenzung zur
Einrichtung

Finanzielle
Unterstützung in
der
Kindertagespflege

Beteiligte



Betreuungsschlüssel

Kindgerechte
Räumlichkeiten

Anforderungen an die
Kindertagespflege in
anderen geeigneten
Räumen

Abgrenzung zur institutionellen Einrichtung

Kindertagespflege	Kindertageseinrichtung
Familiennahe, individuelle Betreuung	Institutionelle Betreuung
Höchstpersönliche Zuordnung, Vertrag zwischen KТПP und Eltern	Vertrag zwischen Eltern und Träger oder Einrichtung
Passgenaue Vermittlung von Betreuungsverhältnissen zu einer bestimmten KТПP	Betreuungsvertrag mit der Einrichtung, Personensorge wird an päd. Fachkraft übertragen
Selbständige oder angestellte, eigenverantwortliche Tätigkeit der KТПP	Gesamtverantwortung liegt beim Träger: Anstellungsverhältnis, Weisungsgebunden

Kontakt



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Ulrike Schäfer

Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Tel.: 07141/144-42127

E-Mail: ulrike.schaefer@landkreis-ludwigsburg.de

Sylvia König

Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Tel.: 07141/144-47602

E-Mail: sylvia.koenig@landkreis-ludwigsburg.de